

Provisionsverbot: EU spielt den Ball an die Länder zurück

28.09. | 2012

Das EU-Parlament will kein Provisionsverbot für "unabhängige" Finanzberatung – das hat der zuständige Wirtschaftsausschuss am Mittwoch entschieden. Laut dem europäischen Dachverband FECIF steht hinter der Abstimmung aber weiterhin zumindest ein großes Fragezeichen.



FECIF-Vorstandsmitglied Johannes Muschik

Am späten Mittwohabend wurden im zuständigen Ausschuss für Währung und Wirtschaft (ECON) die Weichen für die Überarbeitung der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II gestellt. Das zentrale Ergebnis: Der Vorschlag der Europäischen Kommission, ein Provisionsverbot lediglich für "unabhängige" Beratungen einzuführen, wurde abgelehnt. Es gibt somit keine Unterscheidung mehr in "abhängige" und "unabhängige" Beratung. Die MiFID-2 Bestimmungen sollen auf alle Wertpapierfirmen gleichermaßen angewendet werden. Der Außendienst der Versicherungen soll ebenfalls die MiFID-2 Bestimmungen einhalten müssen. Im Entwurf bestehen bleiben soll dagegen die Offenlegungspflicht. Die Berater müssen demnach in Zukunft sämtliche Provisionen, die sie vom Produktanbieter bekommen, gegenüber dem Kunden offenlegen.

"Aktuell sieht es so aus, dass die Provisionen nicht verboten, aber offen gelegt werden", fasst Johannes Muschik, der Österreich innerhalb der FECIF, dem europäischen Dachverband für unabhängige Finanzberater und -vermittler in Brüssel, vertritt, zusammen. Muschik warnt aber auch vor voreiliger Euphorie. Grund ist ein neuer und völlig überraschender Vorschlag der Parlamentarier, wonach die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben sollen, eine Provisionsweitergabe an Kunden verpflichtend einzuführen.

Endgültige Abstimmung am 23. Oktober

Eine solche "Provisionsdurchreichung" bedeutet de facto ein Verbot, erklärt Muschik auf Anfrage von FONDS professionell ONLINE. Gleichzeitig äußert er Bedenken über die rechtliche Zulässigkeit dieser Maßnahme. Man wolle das überprüfen lassen, heißt es. Mitgliedstaaten könnten somit im Alleingang entscheiden, ob sie Provisionen verbieten. Hier wäre eine klare europaweit einheitliche Regelung wünschenswert. Die EU spielt den Ball somit an die nationalen Parlamente zurück und riskiert damit, dass – erneut – 27 unterschiedliche Umsetzungen ein und derselben Richtlinie kommen. Der vorliegende Text soll zuerst im Ministerrat und schließlich im Parlamentsplenum abgesegnet werden. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 23. Oktober 2012 statt, MiFID II soll wie geplant 2014 in Kraft treten. (dw)

Quelle: **FONDS professionell ONLINE** | www.fondsprofessionell.at